

Informationen

Für weitere Auskünfte und Informationen
wenden Sie sich bitte an unseren Kundendienst

Schiffsführerausweis und Zulassungen Schiffe

Telefon 041 318 19 11

E-Mail schiffahrt.stva@lu.ch

Disposition Führerprüfungen

Telefon 041 318 18 44

Disposition Techn. Schiffsprüfung

Telefon 041 318 18 33

Postadresse

Strassenverkehrsamt
des Kantons Luzern
Schiffahrt
Postfach 3970
6002 Luzern 2

Schalteröffnungszeiten

07.30 – 12.00 und 13.00 – 16.30 Uhr

Freitag über Mittag geöffnet

Telefondienst

08.00 – 11.30 und 13.15 – 16.30 Uhr

Schiffahrt

*Theoretische und praktische
Schiffsführerprüfung*



A D



Kategorien

Nachfolgend werden die Anforderungen zum Erlangen der Schiffsführerausweise der Kat. A + D beschrieben. Zum Erlangen der Schiffsführerausweise der Kat. B, C und E gelten besondere Bestimmungen.



Schiffe mit Maschinenantrieb Kat. A

(Mindestalter 18 Jahre)

Der Ausweis der Kat. A wird auf Segelschiffe mit Motor beschränkt, wenn die Führerprüfung mit einem solchen Schiff absolviert wird.



Segelschiffe Kat. D

(Mindestalter 14 Jahre)

Zuständigkeit

Zuständig für die Durchführung der Prüfungen und die Erteilung des Schiffsführerausweises ist der Wohnsitzkanton. Auf schriftliches Gesuch erteilen wir Ihnen die Bewilligung zum Ablegen der Prüfungen in einem anderen Kanton.

Gesuch

Im Internet kann das Gesuchsformular (Nr. 103) heruntergeladen werden. Senden Sie dieses vollständig ausgefüllt an uns zurück. Legen Sie entweder eine Kopie der Niederlassungsbewilligung (nur für Ausländer), des Schriftenempfangsscheins, der Identitätskarte oder des Führerausweises für Motorfahrzeuge bei.

Lernfahrten und Ausbildung

Sie können Lernfahrten durchführen, wenn Sie in Begleitung einer Person sind, die im Besitz eines Ausweises der entsprechenden Kategorie ist. Sie benötigen keinen Lernfahrausweis. Zur Vorbereitung auf die Prüfung empfehlen wir Ihnen das Lehrbuch "Gute Fahrt auf schweizerischen Gewässern" der vks (Vereinigung der kantonalen Schifffahrtsämter).

Anmeldung zur Theorieprüfung

Nach Gesuchseingang erhalten Sie ein Anmeldeformular zur Theorieprüfung. Mit dem Zugangscode auf der Anmeldung können Prüfungstermine per Internet gebucht werden. Theorieprüfungen finden täglich von Montag bis Mittwoch statt.

Theorieprüfung

Die Theorieprüfung umfasst 60 Fragen und wird computerunterstützt auf dem Tablet abgenommen. Es können eine oder zwei Antworten richtig sein. Sie ist für beide Kategorien identisch. Es können maximal 180 Punkte erreicht werden. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn mind. 165 Punkte erzielt werden. Die bestandene Theorieprüfung ist 24 Monate gültig. Vor der Theorieprüfung werden Ihre Personalien überprüft. Nehmen Sie unbedingt ein amtliches Dokument (ID, Pass, Führerausweis etc.) mit. Die Hinweise auf der Einladung sind unbedingt zu beachten.

Anmeldung zur praktischen Prüfung

Nach erfolgter praktischer Ausbildung können Sie sich selber oder durch Ihre Fahrschule mit dem Anmeldeformular zur praktischen Führerprüfung anmelden.

Diese kann erst nach bestandener Theorieprüfung erfolgen. Mit dem Zugangscode auf dem Anmeldeformular können Prüfungstermine der Kat. A per Internet gebucht werden. Der Prüfungstermin wird Ihnen mit der Einladung bestätigt.

Praktische Führerprüfung

Für die praktische Führerprüfung der Kat A und D wird eine Stunde (inkl. Beurteilungsgespräch) reserviert. Die praktische Prüfung der Kat. D wird durchgeführt, wenn die Windstärke nach Beaufort mindestens 2 beträgt. Bei Windstärken über 5 Beaufort kann auf die Durchführung verzichtet werden. Vor Antritt der Prüfungsfahrt werden Ihre Personalien überprüft. Nehmen Sie unbedingt ein amtliches Dokument (ID, Pass, Führerausweis ect.) und ein farbiges Passfoto für die Ausstellung des Schiffsführerausweises mit.

Saison

Die Prüfungssaison für die Kat. A und D beginnt jeweils an Ostern und endet Ende Oktober. Ausserhalb dieser Zeit werden Führerprüfungen der Kat. A nur mit Schiffen, welche einen heizbaren Führerstand aufweisen, abgenommen. Die Aussentemperatur darf nicht unter dem Gefrierpunkt liegen und es darf keine Gefahr für Vereisung bestehen. In der Zeit vom 1. Januar bis 15. März werden keine Schiffsführerprüfungen abgenommen.

Nach bestandener Führerprüfung wird Ihnen der Schiffsführerausweis per Post zugestellt. Nach einer negativen Führerprüfung kann diese erst nach Ablauf eines Monats wiederholt werden.

Prüfungsschiff

Das Schiff muss betriebssicher und vorschriftsgemäss ausgerüstet sein. Vor der Prüfungsfahrt ist der Schiffsausweis und bei Motorschiffen das Abgaswartungsdokument vorzulegen.

Für die Führerprüfung der Kat. A muss das Schiff mit einer Motorenleistung von mehr als 6 kW ausgerüstet sein.

Für die Führerprüfung der Kat. D muss das Schiff eine Segelfläche von mehr als 15 m² aufweisen (massgebend ist die Segelfläche gemäss Schiffsausweis).

Gebühren

Finden Sie unter:

www.strassenverkehrsamt.lu.ch